

Absender:

.....
.....
.....

Stadt Rheinsberg
Kämmerei
Steuern und Abgaben
Seestraße 21
16831 Rheinsberg OT Rheinsberg

Erhebungsbogen

Die Stadt Rheinsberg erhebt gemäß der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Rheinsberg (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 08.12.2011 eine Zweitwohnungssteuer.

Erklärung zur Zweitwohnungssteuer für:

- zum dauerhaften Wohnen genutzte Zweitwohnungen in Wohnhäusern und vergleichbaren Objekten
- nicht das ganze Jahr nutzbare Zweitwohnungen in Bungalows, Wochenendhäusern, Datschen und Lauben

Objektbezeichnung

Namen aller Eigentümer der Zweitwohnung

Der Erhebungsbogen wird abgegeben von:

Vorname, Name, vollständige Anschrift, evtl. Telefon - Nr. für Rückfragen

- als Eigentümer Miteigentümer Verwalter
- Eigennutzer Fremdnutzer Mieter

1. Inbesitznahme der Zweitwohnung

Die Zweitwohnung ist in Ihrem Besitz seit dem

- Größe der Zweitwohnung m² (gemäß der Wohnflächenverordnung
Bundesgesetzblatt 2003 I Seite 2346)
- Terrasse, Balkon, Dachgarten, Loggia m²

Zur Wohnfläche gehören insbesondere Wohn- und Schlafräume, Küchen, Badezimmer, Toiletten, Flure, Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume sowie Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen.

2. Lage der Zweitwohnung / Grundstück auf dem die Zweitwohnung aufsteht:

Gemeinde**Rheinsberg**..... Orts- oder Gemeindeteil

Gemarkung Flur Flurstück

3. Die Zweitwohnung - verfügt über:

- eine Form der Wasserversorgung auf dem Grundstück, auf dem die Zweitwohnung aufsteht, ja nein
- eine Elektroenergieversorgung und ja nein
- Räume, die zum Wohnen und Schlafen benutzt werden oder genutzt werden können und über Fenster verfügen ja nein

4. Vermietung

Wer ist Mieter Ihres Eigentums:

Namen, Vorname und vollständige Anschrift

Die Wohnung ist

- an ständig wechselnde Feriengäste vermietet.
- durch vertragliche Bindung an eine Vermietungsagentur, einen Hotelbetrieb oder einen vergleichbaren Betreiber, zwecks Weitervermietung, in der Eigennutzbarkeit begrenzt (Kopie des Vertrages beilegen).

Dauer der Eigennutzung ist von Monat bis Monat

5. Bemerkungen

.....
.....
.....

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß, nach bestem Wissen und Gewissen sowie vollständig abgegeben habe. Es ist mir bekannt, dass Falschaussagen im Erhebungsbogen als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einer Geldbuße geahndet werden können. Bei Veränderungen werde ich meinen Verpflichtungen entsprechend § 8 Absatz 2 und § 9 Absatz 2 der Zweitwohnungssteuersatzung nachkommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift